

**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss**

Sitzung am 13.10.2014

### **TOP 4: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis Jahresbericht 2013**

#### A. Beschlussvorschlag:

Bericht wird zur Kenntnis genommen

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

## Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis Jahresbericht 2013

### Jahresbericht 2013 für den Zollernalbkreis

#### I. Allgemeines

Der letzte Bericht über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Zollernalbkreis erfolgte in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 13.5.2013 (Drucksache Nr. 7/2013).

Der vorliegende Bericht zeigt die Entwicklung der Eingliederungshilfe **im Jahr 2013**.

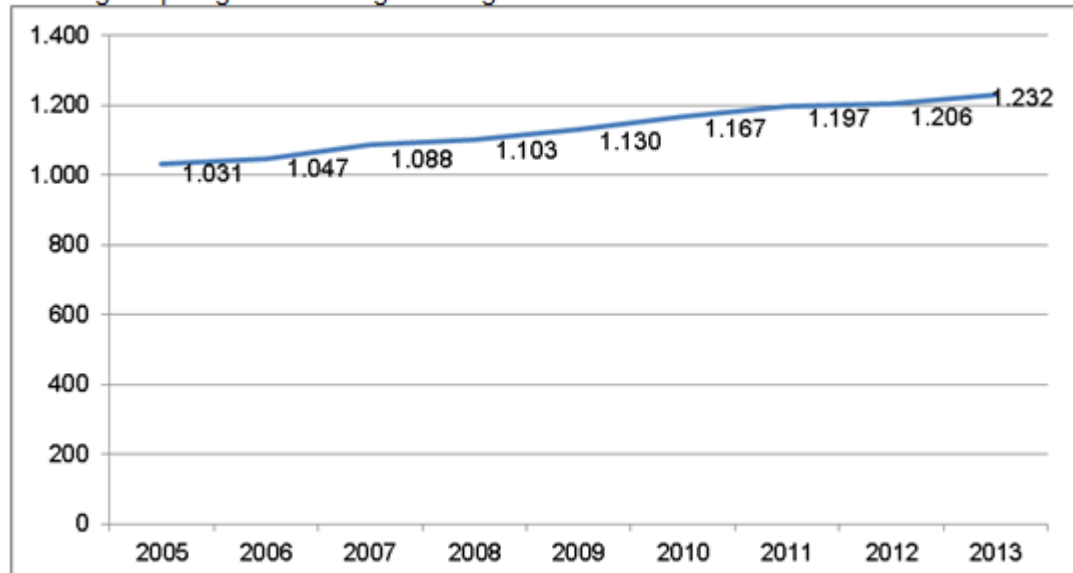
#### II. Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen im Zollernalbkreis

##### 1. Überblick

###### a) Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe

Zum **31.12.2013** haben insgesamt **1.232** Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Zollernalbkreis erhalten. Seit der Verwaltungsreform zum 1.1.2005 hat sich die Zahl der Leistungsempfänger im Landkreis um ca. 20 % erhöht.

Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe

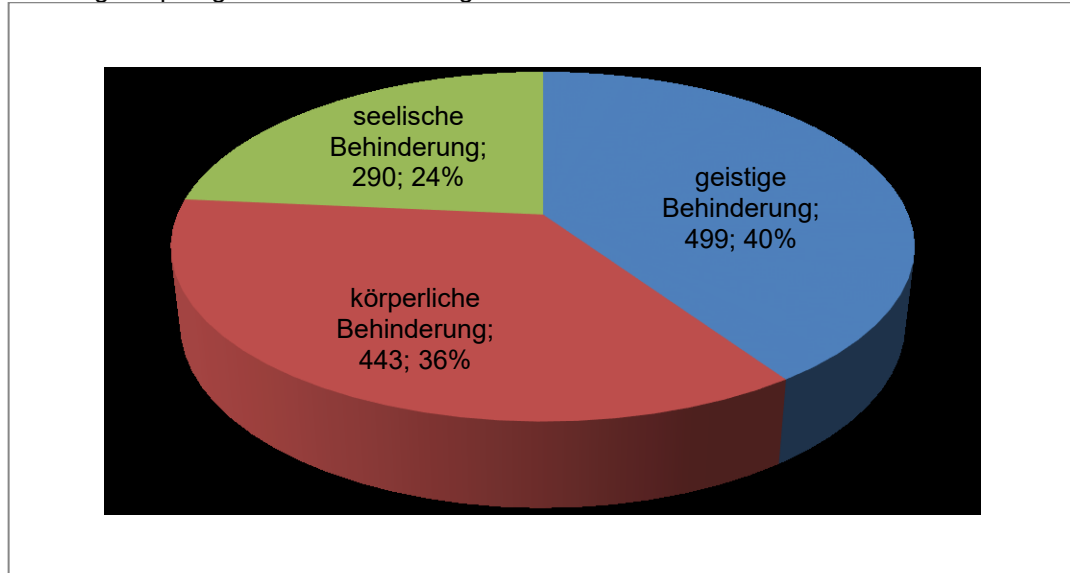


Unter den insgesamt **1.232** Leistungsempfängern waren

- 499 Personen mit einer geistigen Behinderung
- 443 Personen mit einer körperlichen Behinderung und
- 290 Personen mit einer seelischen Behinderung.

öffentlich

Leistungsempfänger nach Behinderungsarten



*Hinweis:*

*Der Bezug von Eingliederungshilfeleistungen ist nicht gleichzusetzen mit dem Besitz eines Schwerbehindertenausweises bzw. dem Vorliegen der Schwerbehinderten-eigenschaft (Grad der Behinderung: mindestens 50 %). Im Zollernalbkreis waren zum 31.12.2013 insgesamt **27.503** Personen schwerbehindert.*

b) Finanzielle Entwicklung im Zollernalbkreis

Der Netto-Ist-Aufwand für die Eingliederungshilfeleistungen im Zollernalbkreis ist seit dem Jahr 2005 von 19,8 Mio. EUR auf **26,2 Mio. EUR** (inkl. Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt) in 2013 angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von insgesamt ca. 32 % bzw. einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von ca. 3,6 %.

Nachdem die Einrichtungen und Dienste in der Behindertenhilfe überwiegend tarifgebunden sind, wirken sich die Tarifierhöhungen auch auf die Leistungsentgelte in der Behindertenhilfe aus. Durchschnittlich wurden mit den Einrichtungen und Diensten für das Jahr 2013 Entgelterhöhungen von rund 3 % vereinbart.

**öffentlich**

**2. Stationäres und ambulantes Wohnen für Menschen mit Behinderung**

Im Wesentlichen unterscheidet man in der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen zwischen dem stationären Wohnen und dem ambulanten Wohnen mit den beiden Wohnformen Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) und Betreutes Wohnen in Familien (BWF), während im privaten Wohnen keine Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen erbracht werden.



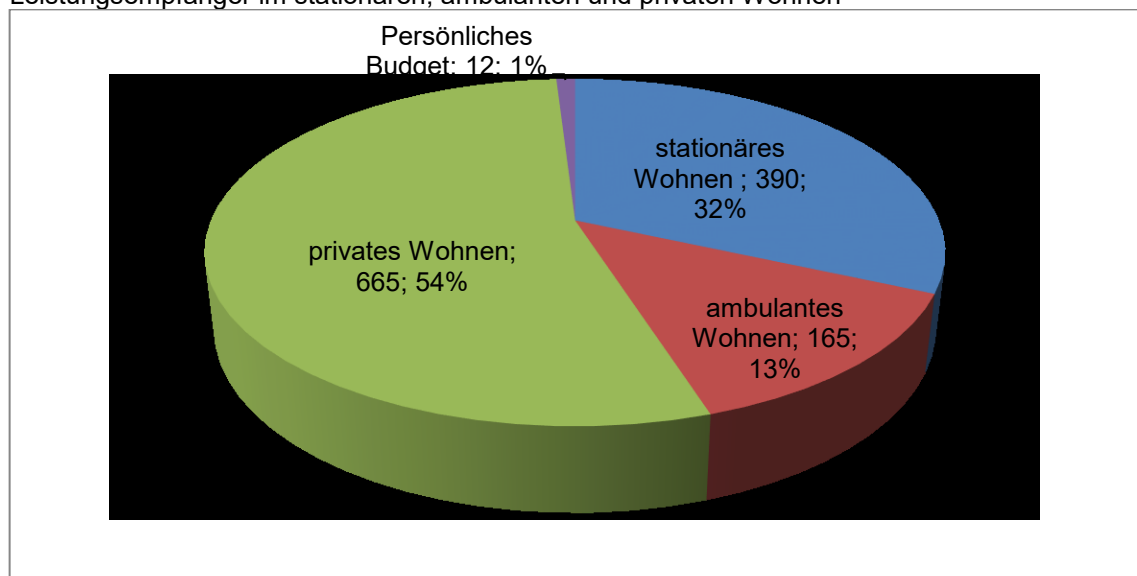
Marienberg e.V., Wohnheim Burladingen

Das **stationäre Wohnen** in Wohnheimen oder Außenwohngruppen bietet im Gegensatz zum ambulanten Wohnen eine engmaschigere und intensivere Betreuung und ist daher für Menschen mit hohem Hilfebedarf geeignet. Neben dem Wohnen sind hier z.B. auch die Bereiche der individuellen Basisversorgung, der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Freizeitgestaltung umfassend abgedeckt.

Das **Ambulant Betreute Wohnen** kann als Einzelwohnen, Paarwohnen oder in Wohngemeinschaften erfolgen und wird durch einen Fachdienst begleitet und unterstützt.

Das **Betreute Wohnen in Familien** bietet dem Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, im Familienverbund in einer Gastfamilie zu leben. Die Familie erhält ebenfalls durch einen Fachdienst Begleitung und Unterstützung.

Leistungsempfänger im stationären, ambulanten und privaten Wohnen



**öffentlich**

Die Entwicklung im stationären und ambulanten Wohnen seit 2005 bzw. in den letzten beiden Jahren ist nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:

a) Leistungsempfänger im stationären Wohnen

**alle** Leistungsempfänger im stationären Wohnen

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2005	361	240	74	47
31.12.2012	376	244	76	56
<b>31.12.2013</b>	<b>390</b>	<b>254</b>	<b>78</b>	<b>58</b>

**Erwachsene** im stationären Wohnen

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2005	312	226	39	47
31.12.2012	334	236	42	56
<b>31.12.2013</b>	<b>344</b>	<b>244</b>	<b>42</b>	<b>58</b>

**Kinder/Jugendliche** im stationären Wohnen und in der Heimsonderschule (einschließlich stationär betreute Berufsausbildung)

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung
31.12.2005	49	14	35
31.12.2012	42	8	34
<b>31.12.2013</b>	<b>46</b>	<b>10</b>	<b>36</b>

b) Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen

**Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)**

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2005	76	16	2	58
31.12.2012	149	31	4	114
<b>31.12.2013</b>	<b>148</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>111</b>

**Betreutes Wohnen in Familien (BWF)**

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2005	16	2	0	14
31.12.2012	17	2	2	13
<b>31.12.2013</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>13</b>



## öffentlich

### c) Privates Wohnen

Von den 1.232 Leistungsempfängern haben am 31.12.2013 insgesamt **677 Leistungsberechtigte** lediglich Eingliederungshilfeleistungen im Bereich der Tagesstruktur erhalten. Eingliederungshilfeleistungen für den Bereich Wohnen waren für diese Personen nicht erforderlich.

In den Berichten der letzten Jahre wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein Großteil der privat wohnenden Leistungsempfänger von betagten Eltern versorgt wird und damit zu rechnen ist, dass verstärkt Hilfen im Bereich Wohnen notwendig werden, wenn die Eltern nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder zu versorgen. Die Steigerung im stationären Wohnen ist vermutlich hauptsächlich diesem Umstand geschuldet. Inwieweit es möglich sein wird, die Leistungsempfänger aus der Versorgung durch die Eltern in eine ambulante Wohnversorgung zu bringen, ist schwierig einzuschätzen, da hier auch stark die individuellen Lebensumstände des Einzelnen zu berücksichtigen sind. In der Regel sind die betroffenen „Kinder“ selbst in einem Alter, in dem möglicherweise auch mit Unterstützung eine Selbständigkeit im Wohnen nicht mehr möglich ist. Es zeichnet sich ab, dass Bedarfe für weitere stationäre Wohnplätze im Zollernalbkreis bestehen. Im Übrigen zeigen dies auch die Prognosen im Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Zollernalbkreis.



Im Hinblick auf das o.g. ist es umso wichtiger, auch Angebote im ambulanten Wohnen zu schaffen bzw. auszubauen, die den Menschen mit Behinderung eine größtmögliche eigenständige Lebensführung ermöglichen und ihnen Wege zur sozialen Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eröffnen und erhalten.

### d) Wo wohnen und arbeiten die Leistungsempfänger bzw. wo werden sie betreut (innerhalb oder außerhalb des Zollernalbkreises)?

Von den **1.232 Leistungsempfängern** wurden am 31.12.2013 **1.005 Personen innerhalb des Zollernalbkreises** (einschließlich der KBF gGmbH im Landkreis Tübingen und des Marienberg e. V. im Landkreis Sigmaringen) versorgt. Dies entspricht einer Quote von knapp 82 %.

Sofern Art und Schwere der Behinderung sowie besondere Bedürfnisse des behinderten Menschen eine Unterbringung außerhalb des Zollernalbkreises nicht notwendig machen, ist bei Neufällen auch weiterhin darauf zu achten, dass eine wohnortnahe Versorgung erfolgen kann. Eine Rückführung der außerhalb des Landkreises untergebrachten Leistungsempfänger ist kaum durchzuführen, da diese oftmals bereits sehr lange in diesen Einrichtungen leben und dort zu Hause sind. Bei Neufällen ist einer wohnortnahen Versorgung Vorrang einzuräumen. Dies bedeutet, dass im Rahmen des Fallmanagements zusammen mit den Menschen mit Behinderung eine möglichst passgenaue Lösung im Landkreis gesucht wird.

## 3. Tagesstrukturierende Maßnahmen

**öffentlich**

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung werden in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), in Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) sowie als Tagesbetreuung für Erwachsene/Senioren (TBE) angeboten. Die Form der Tagesstrukturmaßnahme ist abhängig von der Art und Schwere der Behinderung.

Am **31.12.2013** haben **insgesamt 670 Personen** Leistungen der Eingliederungs-hilfe für eine tagesstrukturierende Maßnahme erhalten. Die Steigerung zum Vorjahr (insgesamt 662 Personen) beträgt etwas mehr als 1 %. Erhöht hat sich haupt-sächlich die Anzahl der WfbM-Beschäftigten.

Tagesstrukturierende Maßnahmen im Einzelnen

**Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

Leistungsanbieter	Anzahl der Beschäftigten	davon <b>ohne</b> Wohnbetreuung
Stiftung Lebenshilfe Zollernalb – ZAW gGmbH, Bisingen/Albstadt	263	
ISBA gGmbH, Balingen/Albstadt	117	
BruderhausDiakonie	18	
Marienberg e.V., Gammertingen	17	
Freundeskreis Mensch (Tübingen) (ehemals Freundeskreis Gomaringen)	7	
Sonstige	63	
<b>Gesamt</b>	<b>485</b>	

**Förder- und Betreuungsgruppen (FuB)**

Leistungsanbieter	Anzahl der betreuten Personen	davon <b>ohne</b> Wohnbetreuung
Stiftung Lebenshilfe Zollernalb – ZAW gGmbH, Bisingen/Albstadt	38	
BruderhausDiakonie	8	
Marienberg e.V.	17	
Freundeskreis Mensch (Tübingen) (ehemals Freundeskreis Gomaringen)	6	
KBF gGmbH, Hechingen/Bodelshausen	8	
Sonstige	35	
<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	

**öffentlich**

**Betreuung für Erwachsene/Senioren (TBE)**

Leistungsanbieter	Anzahl der betreuten Personen	davon <b>ohne</b> Wohnbetreuung
Stiftung Lebenshilfe Zollernalb – ZAW gGmbH, Hechingen/Albstadt	9	
BruderhausDiakonie	28	
Mariaberg e.V.	10	
Sonstige	26	
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>0</b>

**4. Persönliches Budget**

Persönliches Budget bedeutet, dass Menschen mit Behinderung einen auf ihren individuellen Bedarf bezogenen Geldbetrag erhalten, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen können. Dadurch ist eine größere Unabhängigkeit von professionellen und institutionellen Strukturen gegeben. Seit dem 1.1.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets.

Entwicklung des Persönlichen Budgets

	gesamt	geistige Behinderung	körperliche Behinderung	seelische Behinderung
31.12.2008	3			
31.12.2009	6	2	1	3
31.12.2010	8	2	2	4
31.12.2011	7	2	2	3
31.12.2012	10	5	2	3
<b>31.12.2013</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

Im Rahmen der Beratungs- und Auskunftspflicht weist der Sozialhilfeträger auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets hin. Das Persönliche Budget stellt hohe Anforderungen an die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Betroffenen (z. B. kann der Leistungsberechtigte im Rahmen des Persönlichen Budgets Arbeitgeber werden; die Beschäftigten sind steuer- und versicherungspflichtig und müssen bei der Krankenkasse und dem Finanzamt gemeldet werden). Die meisten Leistungsberechtigten entscheiden sich daher für eine Sachleistung.

**öffentlich**

**5. Ambulante Integration und teilstationäre Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche**

a) Integrative Erziehung in Kindergärten und Schulen

Integration in Kindergärten und Schulen bedeutet, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Regeleinrichtungen gemeinsam betreut bzw. beschult werden.

Entwicklung der integrativen Erziehung in Kindergärten und Schulen

31.12.2008	21
31.12.2009	26
31.12.2010	37
31.12.2011	34
31.12.2012	36
<b>31.12.2013</b>	<b>47</b>

In diesem Bereich ist v. a. die Zahl der Integrationen in Kindergärten gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 25 Kindern wurden zum 31.12.2013 insgesamt 33 Kinder (+ 32 %) integrativ in Kindergärten betreut.

Sicherlich werden darüber hinaus weitere Kinder und Jugendliche mit Behinderung in allgemeinen Kindergärten und Schulen integrativ betreut bzw. beschult, ohne dafür Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten bzw. zu benötigen. Die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen ist jedoch nicht bekannt.

b) Teilstationäre Hilfen in Schulkindergärten und Sonderschulen

Die Kinder und Jugendlichen, die teilstationäre Hilfen in Schulkindergärten und Sonderschulen erhalten, werden überwiegend in Kindergärten der Behinderten-förderung Zollernalb e. V. betreut bzw. in Schulen der KBF gGmbH und der Stiftung St. Franziskus in Schramberg-Heiligenbronn beschult.

Entwicklung der teilstationären Hilfen in Schulkindergärten und Sonderschulen

31.12.2008	271
31.12.2009	276
31.12.2010	269
31.12.2011	283
31.12.2012	273
<b>31.12.2013</b>	<b>268</b>



KBF gGmbH, Dreifürstensteinschule

Die Schulkindergärten im Zollernalbkreis sind keine klassischen Sonder-einrichtungen mehr, denn alle werden als inklusive Kindertageseinrichtungen geführt, in denen Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden. Der Anteil an Kindern ohne Behinderung überwiegt sogar zwischenzeitlich.

*Hinweis: In o. g. Zahl **nicht** enthalten sind die Schüler der Sonderschulen in Trägerschaft des Landkreises (Weiherschule Hechingen, Rossentalschule Albstadt und Sprachheilschule Balingen). In den Sonderschulen für geistig behinderte Menschen werden ca. 130 Schüler/innen und in der Sprachheilschule ca. 115 Schüler/innen beschult.*

## öffentlich

### c) Heilpädagogische Maßnahmen

Noch nicht eingeschulte Kinder erhalten heilpädagogische Maßnahmen (Früh-förderung), wenn dadurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt werden kann. Heilpädagogische Maßnahmen erfolgen auch dann, wenn dadurch die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

#### Entwicklung der heilpädagogischen Maßnahmen

31.12.2008	78
31.12.2009	76
31.12.2010	80
31.12.2011	74
31.12.2012	66
<b>31.12.2013</b>	<b>74</b>

Die heilpädagogischen Maßnahmen werden überwiegend in den Frühförderstellen der Marienberg Fachkliniken gGmbH in Albstadt (27 Kinder) sowie der KBF gGmbH in Hechingen (43 Kinder) durchgeführt.

## 6. Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis

Derzeit wird der Teilhabeplan Teil II – **Teilhabeplan für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung** - erarbeitet bzw. erstellt. Nach der Auftaktveranstaltung im vergangenen Jahr und der Datenerhebung zum Stichtag 30.6.2013 erfolgten mehrere Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises, dem auch Mitglieder des Kreistags angehören. In den Sitzungen wurden verschiedene Themen, wie z. B. Arbeit und Beschäftigung, Wohnen oder auch das Vor- und Umfeld zur Eingliederungshilfe behandelt. Diese Themen wurden darüber hinaus in Fachgesprächen mit den Diensten und Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung im Landkreis erörtert. Außerdem fand in den Planungsräumen Albstadt, Balingen und Hechingen jeweils ein Gespräch mit interessierten Betroffenen statt.

Aktuell wird der Bericht zur Teilhabeplanung Teil II mit den Handlungsempfehlungen erstellt. Geplant ist Ende des Jahres eine weitere Sitzung des Begleitarbeitskreises zur Erörterung der Handlungsempfehlungen. Voraussichtlich wird der Berichts-entwurf dann Anfang des nächsten Jahres zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss vorliegen.